

Wärmedämmputze

Seit mehr als drei Jahrzehnten werden Wärmedämmputze (WDP) für die nachträgliche Erhöhung der Wärmedämmung von Gebäudeaußenwänden verwendet.

Gerade bei der Sanierung von Baudenkmälern kommen die Vorteile eines Wärmedämmputzsystems zur Geltung.

Erstens entsteht eine fugenlose Wärmedämmschicht, die in ihrer Stärke ideal den am Bauwerk möglichen Anschlüssen (z. B. zu Sandsteinelementen) angepasst werden kann.

Zweitens verringert der WDP als leichter Unterputz wegen der Entkopplung zwischen Oberputz und Mauerwerk die Anfälligkeit gegen Rissbildung.

Wärmedämmputze eignen sich:

- auf allen putzfähigen Untergründen im Alt- und Neubau
- zum Ausgleich von unebenen Untergründen
- zur Beibehaltung von Rundungen und Profilierungen der Fassade im Putz
- zum Verputzen von Fachwerkgebäuden mit sichtbarem Fachwerk
- zum ganzflächigen Verputzen von Fachwerkgebäuden, bei denen das Fachwerk nicht sichtbar bleibt.
- zur Gefachverfüllung bei Fachwerkgebäuden

Aus der Praxis:

Bei der derzeitigen Planung einer Fassadensanierung durch unser Büro an einem Baudenkmal kann durch die max. möglichen 3 bis 4 cm Wärmedämmputz zwar die Forderungen der EnEV bei weitem nicht erfüllt werden, aber die u-Werte der einzelnen Außenwandbauteile werden halbiert. Das dadurch erhöhte Dämmniveau der einzelnen Bauteile ist erheblich.

Zur Beachtung:

Eine solche, wie eben beschrieben, nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) unzureichende Dämmung der Gebäudeaußenwand ist nur möglich, wenn bei den zuständigen Behörden entsprechend § 17 EnEV die Befreiung von den Anforderungen der EnEV beantragt und genehmigt wurde.

Technische Daten:

Das Wärmedämmputzsystem nach DIN 18 550-3 besteht aus einem wärmedämmenden Unterputz (Wärmedämmputz) mit expandiertem Polystyrol (EPS) als Leichtzuschlag und einem ein- oder zweischichtigen, wasserabweisenden Oberputz.

Die Wärmedämmputze gibt es in den Wärmeleitfähigkeitsgruppen von 070 bis 100.

Die Wärmeleitfähigkeitsgruppe 070 ($k_R = 0,07 \text{ W/mK}$) wird am häufigsten verwendet.

Wärmedämmputzsysteme werden als Werk trockenmörtel hergestellt und unterliegen nach DIN 18 557 einer ständigen Eigen- und Fremdüberwachung.

Das Brandverhalten nach DIN 4102: B1 (schwerentflammbar)